



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. Oktober 2020

CM 4242/20

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu
kirsten.bachour@consilium.europa.eu
radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 30 82
+32 2 281 67 25
+32 2 281 25 31

Betr.:

- Annahme des Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 9/2020 zum Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Hilfeleistung für Kroatien und Polen im Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe und zur Bereitstellung von Vorschusszahlungen für Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Portugal, Spanien und Ungarn im Zusammenhang mit einem öffentlichen Gesundheitsnotstand
- Billigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Kroatien und Polen im Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe und zur Bereitstellung von Vorschusszahlungen für Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Portugal, Spanien und Ungarn im Zusammenhang mit einem öffentlichen Gesundheitsnotstand
- Billigung der Mittelübertragungen Nr. DEC 17/2020, DEC 18/2020, DEC 19/2020 and DEC 20/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht, mitzuteilen,

1. a) ob Sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Gesamthaushaltsplan der Union für 2020 in der Fassung des Dokuments 11807/20 zustimmen, womit der Vorschlag der Kommission¹ – wie in Dokument 11806/20 dargelegt – ohne Änderungen angenommen würde.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- b) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

2. ob Sie der Billigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Kroatien und Polen im Zusammenhang mit einer Naturkatastrophe und zur Bereitstellung von Vorschusszahlungen für Deutschland, Griechenland, Irland, Kroatien, Portugal, Spanien und Ungarn im Zusammenhang mit einem öffentlichen Gesundheitsnotstand in der Fassung des Dokuments 11809/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

3. ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 17/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Kommission vorgeschlagen², einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

4. ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 18/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Kommission vorgeschlagen³, einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

¹ Dok. 11672/20 + REV 1(en).

² Dok. 11470/20.

³ Dok. 11680/20.

5. ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 19/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Kommission vorgeschlagen⁴, einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

6. ob Sie mit der Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 20/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Kommission vorgeschlagen⁵, einverstanden sind.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Freitag, den 30. Oktober 2020, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu, kirsten.bachour@consilium.europa.eu, radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu, karen.geeraert@consilium.europa.eu und athina.bai@consilium.europa.eu zu übermitteln.

⁴ Dok. 11681/20.

⁵ Dok. 11883/20.